



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

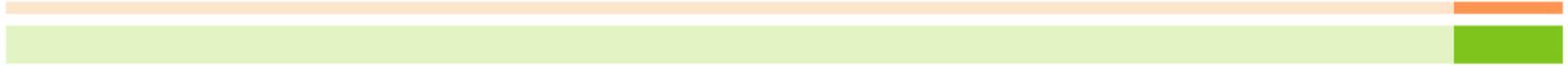
Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Begrünung des Agrarfördersystems

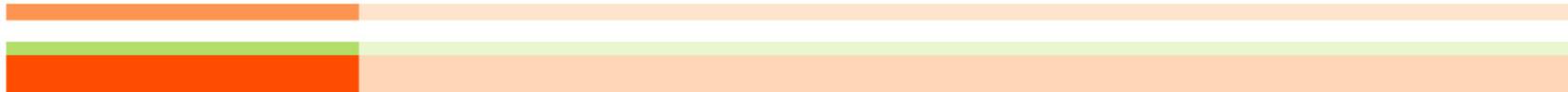
Konferenz „Herausforderungen für den Umweltschutz in der Landwirtschaft in der neuen
EU-Förderperiode“
Niederschlesisch-Sächsische Akademie für Landwirtschaft und Umweltschutz
21.-22. Juni 2012 in Piechowice

Claudia Ebach

*Referat 616 – Verwaltungs- und Kontrollmanagement, Cross Compliance,
Verwaltungsvereinfachung*



1. Warum ... ?



EU-Finzen

- Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für den EU-Haushalt läuft Ende 2013 aus
- MFR 2014-2020: Verhandlungen über finanzielle Ausstattung der verschiedenen Fachpolitiken
- → Welchen Anteil erhält die Agrarpolitik am EU-Haushalt?

Herausforderungen für die GAP

- Beitrag zur Strategie „Europa 2020“: insb. zu einer Ressourcen schonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft
- Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung einer weltweit wachsenden Weltbevölkerung
- Umgang mit Preisvolatilitäten auf Agrarmärkten
- Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe
- Erhalt einer nachhaltigen flächendeckenden Landwirtschaft
- Erhalt vitaler ländlicher Räume
- Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels

2. Vorschläge der Europäischen Kommission

Vorschläge der EU-Kommission

- 12. Oktober 2011: Vorlage von Verordnungsentwürfen durch KOM
- Intensive Beratung auf Arbeitsebene
- Mehrfache Behandlung im Agrarrat
→ Fortschrittsbericht der dänischen
Präsidentschaft

Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik



Wichtige Aspekte für die Vorschläge zur GAP nach 2013

1. Beiträge zur Strategie „Europa 2020“
→ intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum
2. Verteilung der Direktzahlungen auf MS
→ Annäherung des Niveaus zwischen MS
3. Rechtfertigung von Direktzahlungen
→ Umweltleistungen der Landwirtschaft: „Greening“

Neues System der Direktzahlungen



Direktzahlungen – Schema



„Begrün(d)ung“ der GAP

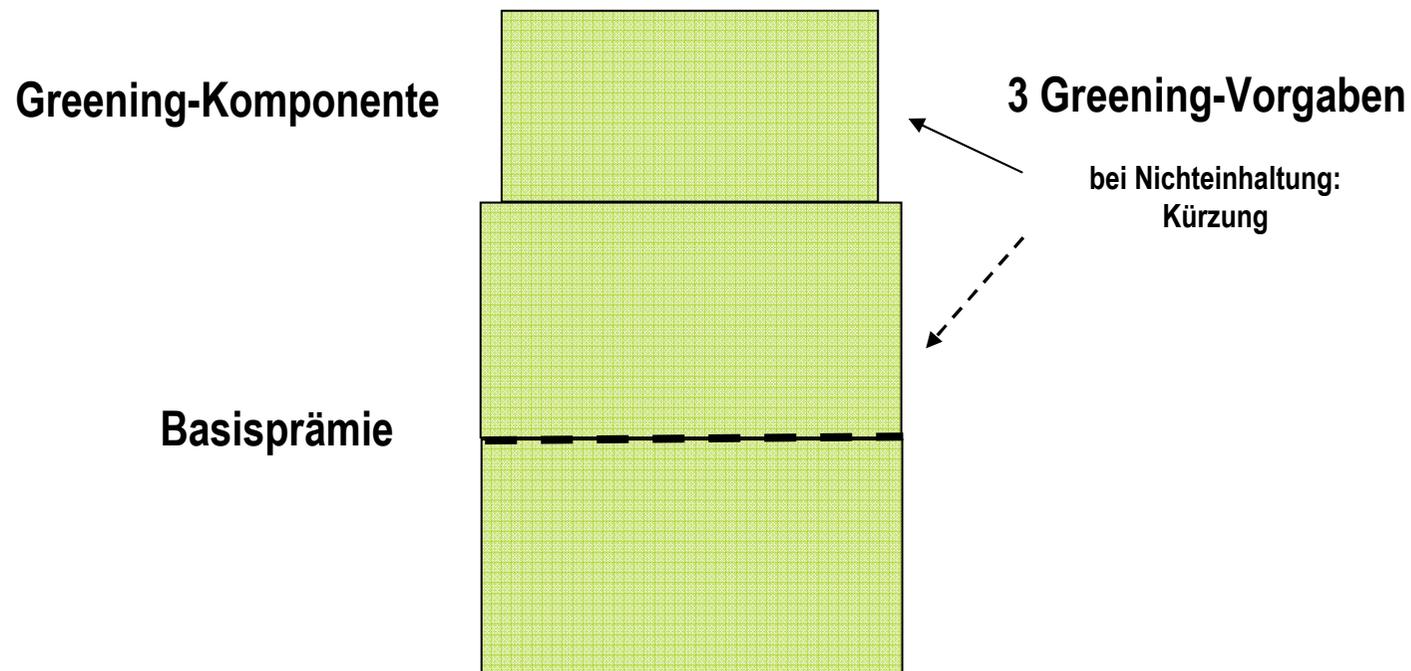


Begrünung der GAP

- „Greening-Komponente“ bei Direktzahlungen
- Ländliche Entwicklung: gezieltere Förderung von Klima- und Umweltsleistungen
- Verbessertes Cross-Compliance-System
- Ausgeweitete Betriebsberatung

1) Direktzahlungen – „Greening“

30% der Direktzahlungen werden regional / national einheitlich für umwelt- und klimafreundliche Praktiken gewährt



Greening-Vorgaben

- Anbaudiversifizierung
- Erhalt von Dauergrünland
- Ökologische Vorrangflächen

Anbaudiversifizierung



Anbaudiversifizierung

- Fruchtanteil auf Ackerland:
mindestens 3 Ackerfrüchte
- Anteil jeweils mind. 5% und max. 70%
- Für Betriebe mit mehr als 3 ha Ackerland

Forderung vieler Mitgliedstaaten: Ausnahme für Kleinbetriebe (z.B. bis 15 ha) und Grünlandbetriebe (z.B. mit DGL-Anteil von deutlich über 50%)

Erhalt von Dauergrünland



Erhalt von Dauergrünland

- Dauergrünlandflächen gem. Antragsjahr 2014 müssen erhalten bleiben
- Auf einzelbetrieblicher Ebene
- Reduzierung um 5% je Betrieb zulässig

Forderung vieler MS: DGL-Erhalt weiterhin auf regionaler Ebene; für DE ist KOM-Vorschlag akzeptabel

Ökologische Vorrangflächen

- Mindestens 7 % der Acker- und Dauerkulturflächen im Betrieb müssen für ökologische Zwecke verwendet werden.
- insb. Landschaftselemente, Brachflächen, Pufferstreifen an Gewässern, Terrassen

MS fordern:

- *Ausnahme für Kleinbetriebe (z.B. bis 15 ha) und Grünlandbetriebe z.B. mit DGL-Anteil von deutlich über 50%)*
- *Anrechnung weiterer Flächen (z.B. bestimmte AUM, Natura 2000, Flächen mit Pflanzen ohne Stickstoffdüngung im Anbauzeitraum)*



Greening - Sonderregelungen

→ Öko-Betriebe und Kleinlandwirte sind vom „Greening“ freigestellt und erhalten ohne zusätzliche Anforderungen die „Greening“-Komponente

Weitere Überlegungen zu „green by definition“:

- *Betriebe mit hohem DGL-Anteil*
- *Betriebe mit weitreichenden Agrarumweltmaßnahmen*
- *Betriebe mit (Umwelt-)Zertifizierung*

2) Verbessertes Cross-Compliance-System

- Cross Compliance betrifft Empfänger von
 - Direktzahlungen
 - flächen- und tierbezogenen Maßnahmen der 2. Säule (z.B. Agrarumweltmaßnahmen)
 - bestimmte Weinbaumaßnahmen

- Überarbeitung des Vorgaben-Katalogs

Überarbeitung des CC-Katalogs

- **Entfallen insb.:**
 - Dauergrünlanderhalt auf MS-Ebene + Standard „Schutz von Dauergrünland“
 - Fakultative GLÖZ-Standards („Festlegung und/oder Aufrechterhaltung von natürlichen Lebensräumen“, „Verbot des Rodens von Olivenbäumen“, „geeigneter Maschineneinsatz“)
 - Vogelschutz-RL: Verbot des Tötens und Störens von Vögeln & der Beschädigung von Nestern und Eiern
 - FFH-RL: Verträglichkeitsprüfung für Pläne & Projekte + Zerstörungsverbote für best. Pflanzenarten
 - Klärschlamm-RL
 - 3 RL'en zur Meldung von Tierseuchen
- **Fachrecht bleibt!**

Neu im CC-Katalog insb.:

- „Schutz von kohlenstoffreichen Böden und Feuchtgebieten einschließlich Umbruchverbot“
- Schnittverbot für Hecken & Bäume während der Brut- u. Nistzeit
- „etwaige Maßnahmen zur Bekämpfung von invasiven Arten und Schädlingen“

Künftige Erweiterung des CC-Katalogs um

- Wasserrahmen-Richtlinie
- Pestizid-Richtlinie,
sobald von allen MS ins nationale Recht umgesetzt und konkrete Verpflichtungen für die Landwirte identifiziert sind

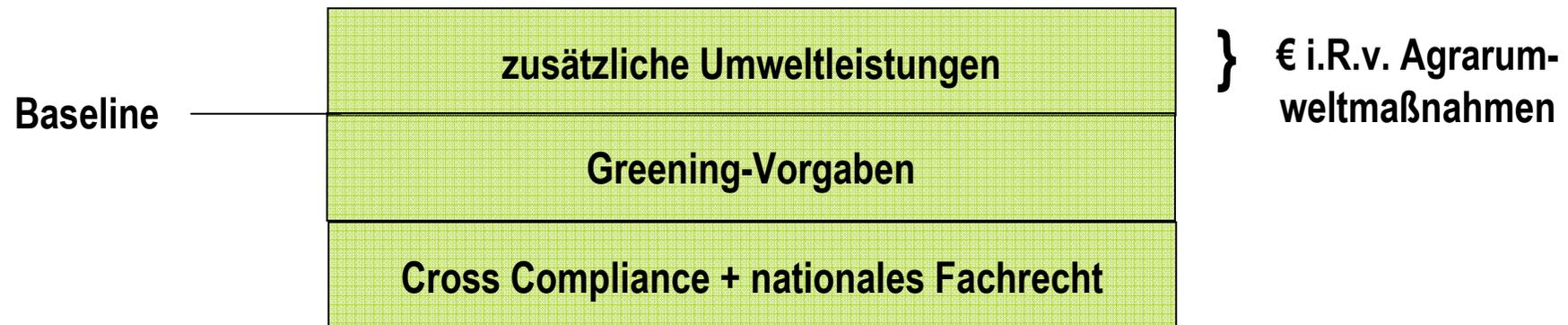
→ *Verfahren für die Einbeziehung in CC sehr umstritten*

3) Erweiterte Betriebsberatung

- „Farm Advisory System“ allen Begünstigten zugänglich
- Verpflichtend anzubieten durch MS, Inanspruchnahme durch Begünstigte aber freiwillig
- Erweiterung der anzubietenden Beratungsinhalte

4) Auswirkungen auf AUM

Greening-Vorgaben + neue CC-Vorgaben erhöhen die „Baseline“ für Agrarumweltmaßnahmen



3. Wie geht es weiter?

Einflussgebende Stakeholder



Weiterer Zeitplan

- 18. Juni 2012: Vorstellung EP-Berichtsentwürfe
→ Änderungsanträge bis 9. Juli
- Anfang 2013: Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens ?
- 1. Hälfte 2013: Verabschiedung GAP ??
- bis Ende 2013: Verabschiedung der Durchführungsregelungen + Umsetzung in nationales Recht ???



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

